



Schutz- und Hygienekonzept

Allgemein:

- Mindestabstand von 1,5 Meter
- regelmäßiges Händewaschen
- Einhaltung der Husten- und Nießetikette
- Masken tragen

Übungsbetrieb:

- Im Vereinsheim herrscht Maskenpflicht bei mehr als einer anwesenden Person.
- Abgabe alkoholfreier Getränke und zubereiteter Speisen zum Direktverzehr sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich.
- Auf dem Parkplatz, vor und auf dem Übungsplatz besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Kranke Personen mit Symptomen und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19 Fällen hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten!
- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem dokumentierten Teilnehmerkreis.
- Das Spazierenführen der Hunde außerhalb des Vereinsgeländes unterliegt den allgemeinen Kontaktbeschränkungen!

Schwabmünchen, 16.06.2021